Kreisverband Mittelschwaben im Schachbezirk Schwaben, BSB und BLSV 1.Vorsitzender Thomas Melber, Katharinenstr. 46, 86899 Landsberg

tmelber@t-online.de

An die Vereine und die Vorstandschaft des Kreisverbandes Mittelschwaben

Landsberg, den 27.06.2023

Einladung zur ordentlichen Jahreshauptversammlung des Kreisverbandes Mittelschwaben am Sa. den 29.07.2023 in Klosterlechfeld um 18.00 Uhr im Gemeindehaus in der Bayernstr.1

Sehr geehrte Schachfreunde,

Ihr erhaltet die Einladung und Tagesordnung zur ordentlichen Jahreshauptversammlung 2023. Solltet Ihr Anträge, Anregungen und Wünsche haben, dann sendet diese mir gemäß Satzung per E-Mail zu.

Dies Jahr sind wieder Wahlen in der Vorstandschaft. Neu besetzt werden müssen der Schriftführer, der Jugendleiter und der Referent für Presse und Öffentlichkeitsarbeit.

Schon zu lange ist das Ehrenamt des Jugendleiters nicht besetzt. Bis jetzt hat sich noch kein Kandidat bei der Vorstandschaft gemeldet. Denkt daran, wenn sich kein Jugendleiter oder Helfer um die Jugendmeisterschaften kümmern kann, dann werden sich keine Jugendlichen mehr für die Bezirksmeisterschaften qualifizieren können.

Wir benötigen dringend einen Jugendleiter der sich langfristig mit den Jugendspielbetrieb beschäftigt. Denkt daran, der Jugendspielbetrieb ist die Grundlage für die Zukunft des Kreisverbandes.

Fragt bei Euren Mitgliedern nochmals nach, damit wir in Zukunft alle Ehrenämter in der Vorstandschaft vollständig besetzen können.

Die Jahreshauptversammlung des Bezirksverbandes Schwaben ist am Sa. den 22.07.2023 in Immenstadt.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Melber

Tagesordnung zur ordentlichen Jahreshauptversammlung des Kreisverbandes Mittelschwaben am Sa. den 29.07.2023 in Klosterlechfeld um 18.00 Uhr im Gemeindehaus in der Bayernstr. 1

- 1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
- 2. Feststellung der satzungsmäßen Einberufung
- 3. Feststellung der Anwesenheit und Stimmenzahl
- 4. Bekanntgabe und Beschluss der Tagesordnung
- 5. Verlesung des Protokolls des Vorjahres
- 6. Berichte der Vorstandschaft, der Kassenprüfer und des Referenten für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
 - a) Bericht des 1. Vorsitzenden
 - b) Bericht des Spielleiters
 - c) Bericht des Kassiers
 - d) Bericht der Kassenprüfer
 - e) Bericht über Presse und Öffentlichkeitsarbeit
- 7. Beratung und Abstimmung über vorliegende Anträge
- 8. Entlastung der Vorstandschaft
- 9. Wahlen
- 10. Wünsche und Sonstiges

Zusätzliche Anträge sind nur noch als Dringlichkeitsanträge zulässig. Die Dringlichkeit ist durch die Jahreshauptversammlung mit einer 2/3- Mehrheit der Stimmberechtigten gemäß der Geschäftsordnung § 11 festzustellen.